Subject: AW: Einsatz von Kurzwellen-Kommunikation bei THW (#149918)
From: "[redacted]@thw.de>
Date: 6/27/19, 4:08 PM
To: [redacted]

Sehr geehrte[redacted]

mit Mail vom 14.06.2019 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass absehbar ist, dass die Anfrage nicht im kostenfreien Rahmen zu bearbeiten ist.
Nach Rückmeldung der zuständigen Referate hier im Hause können Ihre Fragen nicht direkt von der THW-Leitung beantwortet werden. Hierfür wäre eine bundesweite Abfrage notwendig, die sehr zeit- und arbeitsintensiv wäre.
Für die Rückläufe würden mindestens drei bis vier Wochen benötigt und der Gesamtaufwand der anfallenden Arbeiten wird nach überschlägiger Betrachtung auf rd. 80 Stunden geschätzt.
Zu Ihren Fragen 4 und 5 wäre zudem noch zu prüfen, ob hier die Beteiligung Dritter erforderlich wäre.

Für einen solchen Verwaltungsaufwand würde eine Gebühr in Höhe von 500,00 Euro anfallen.
Die realen Kosten für die Bearbeitung der Anfrage würden mit ca. 2.500,00 Euro deutlich höher liegen.
Daher wird hier der Höchstsatz angesetzt.

Ich bitte um Mitteilung, ob Sie die Beantwortung Ihrer Anfrage dennoch wünschen.
Falls ja, würde ich einen Kostenbescheid über einen Vorschuss in Höhe der o. g. Gebühr erlassen und nach Zahlungseingang die weitere Bearbeitung veranlassen. Falls nicht, sehe ich die Anfrage als zurückgenommen an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[redacted]

Bürosachbearbeiterin
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Referat U 3 - Finanzen und Recht
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn
Tel: 0228/940-[redacted](Di + Do Vormittag)
Fax: 0228-940-[redacted]
www.thw.de

Menschen – Technik – THW

[redacted]